



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am
25.09.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Felix Thier
Herr Dr. Ralf von der Bank
Herr Christian Grüneberg
Herr Dr. Rudolf Haase
Herr Falk Kubitz
Herr Olaf Manthey

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Herr Andreas Jädicke

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Kirsten Gurske
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Herr Dr. Gerhard Kalinka

Sachkundige Einwohner

Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Katja Woeller

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2014
- 4 Aktueller Stand der Abfallwirtschaft im SBAZV (Herr Pätzold)
- 5 Stand des Abschlusses des Projektes „Methoden zur Heidepflege durch kontrolliertes Feuer auf munitionsbelasteten Flächen...“
- 6 Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 - 2019 5-2085/14-III/1
- 7 Anfragen der Abgeordneten
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Frau Ehresmann: Der Kreistag beauftragte die Verwaltung des Landkreises mit der Fortführung des Auslegungsverfahrens – Unterschutzstellung des LSG „Wierachteiche-Zossener Heide“. Wie ist der aktuelle Stand? Die ersten Anträge für Windkraftanlagen sind wohl beim Landesumweltamt schon eingegangen.

Herr Dr. Fechner: Die UNB ist beauftragt einen Zeitplan für die Bearbeitung zu erstellen. Die einstweilige Sicherstellung gilt nach wie vor. Daher kann der Übergang ins Verfahren problemlos stattfinden.

Herr Gurczik: Es gab eine Vereinbarung mit den Windkraftanlagenbauern sämtliche Arbeiten ruhen zu lassen. Wie ist das weitere Vorgehen zur Einhaltung der im Kreistag besprochenen Abmachungen.

Herr Dr. Fechner: Über die stattgefundenen Gespräche nach Fertigstellung der Gutachten ist die Bürgerinitiative „Freier Wald“ informiert worden. Inhaltlich gab es die Festlegung, keine Anträge zu bearbeiten bevor über die Gutachten gesprochen wurde. Dieser Punkt wurde so eingehalten. Über die genauen Formulierungen informiert sich Herr Dr. Fechner um eventuelle Defizite ausschließen zu können.

Herrn Gurczik ist es wichtig, dass alle sich an die Abmachungen halten.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2014

Sowohl schriftlich als auch mündlich liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2014 vor. Somit ist die Niederschrift genehmigt.

Herr Thier: Die neuen sachkundigen Einwohner sollten verpflichtet werden.

Herr Eichelbaum: Der Hinweis wird überprüft und gegebenenfalls die Verpflichtung im nächsten Ausschuss nachgeholt.

TOP 4

Aktueller Stand der Abfallwirtschaft im SBAZV (Herr Pätzold)

Herr Pätzold (Verbandsvorsteher vom SBAZV) begrüßt alle Anwesenden.

Die SBAZV wurde 1993 gegründet und ist seit 1994 für den Landkreis Teltow-Fläming sowie für ein Teilgebiet des Landkreises Dahme-Spreewald zuständig. Der Hauptsitz befindet sich in Ludwigsfelde. Mit ca. 272.800 Einwohnern ist der Verband der größte öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Land Brandenburg. Die Einwohnerzahl ist seit der Gründung leicht angewachsen. Das wirkt sich positiv auf die Abfallgebühr aus, da die Gesamtaufwendungen der Abfallentsorgung durch die Einwohnerzahl gerechnet werden. Eine Erhöhung der Abfallgebühren fand bisher nicht statt.

Am 01.06.2012 ist das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft getreten. Dabei erfolgt die Umsetzung der EU-Vorgaben. Neu ist die 5-stufige Abfallhierarchie (vorher 3-stufig): 1. Vermeidung; 2. Vorbereitung zur Wiederverwertung; 3. Recycling; 4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung (z.B. Verbrennung von Holz in Biomassekraftwerken) und Verfüllung; 5. Beseitigung (hauptsächlich schadstoffhaltige bzw. gefährliche Abfälle wie Asbest). Die SBAZV erbringt Leistungen zur Entsorgung von:

- Hausmüll
 - Hierbei wird das Identisystem eingesetzt (bei weniger Müll entstehen geringere Kosten).

- Die jährliche Hausmüllmenge liegt bei rund 40.000 t (143 kg/Einwohner).
- Die jährliche Menge an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen beträgt ca. 12.400 t.
- Es gibt einen Holservice, der die Abfalltonnen vom Grundstück abholt. Diese Leistung wird überschaubar angenommen, da es zusätzlich Geld kostet.
- Altpapier
 - Der Rohstoff wird seit 2001 flächendeckend erfasst. Die Erträge kommen den Gebührenzahlern zugute.
 - Jährlich werden ca. 20.000 t (73 kg/Einwohner) eingesammelt.
- Sperrmüll
 - Diese Leistung kann auch telefonisch oder online ohne die obligatorische Abholkarte beantragt werden.
 - Der Eil- und Transportservice aus den Wohnungen wird immer mehr gegen Gebühr beansprucht.
 - Jährliche Sperrmüllmenge beträgt rund 9.000 t (32 kg/Einwohner).
- Elektronikschrott, Altmetall, Altreifen
 - Im Jahr fällt ca. 1.800 t (6,5 kg/Einwohner) an.
- Sonderabfälle
 - Es handelt sich dabei größtenteils um Schadstoffabfälle. Diese werden mit dem Schadstoffmobil abgeholt bzw. können auf Recyclinghöfen abgegeben werden.
 - Insgesamt handelt es sich um ca. 335 t Sonderabfälle.
- Alttextilien
 - Sind seit Juli 2013 in den Leistungen enthalten.
 - Auch dieser Posten trägt zur Gebührenstabilisierung bei.
 - 86 Container sind bereits aufgestellt mit dem Ziel bis 2016 flächendeckend zu sammeln.
- Grünabfall
 - Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Laubsacksammlung. Dazu kommen noch die Gehölzschnittbündel sowie die Weihnachtsbäume.
 - Jährliche Menge beträgt rund 4.500 t.

Illegal abgeladene Abfälle werden vom SBAZV eingesammelt. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Gebührenzahler. Der Bundesgesetzgeber gibt im KrWG vor, dass ab 01.01.2015 flächendeckend die Biotonne in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen einzuführen ist. Der Verband sieht dem kritisch entgegen und hat hinsichtlich der Getrennterfassung Gutachten erstellen lassen.

Es wird die Frage gestellt, ob es sinnvoller ist den Bioabfall zu kompostieren?

Herr Pätzold: Aus ökologischer Sicht ist die Kompostierung weniger geeignet. Die höchstwertige Stufe ist die Vergärung mit einer anschließenden Kompostierung der Gäreeste, nach Möglichkeit an einem Standort.

Mit Benutzungszwang könnten rund 25.000 t Bioabfall gesammelt werden. Die Kosten würden ca. 10 bis 12 € im Jahr betragen. Die Gebühren würden sich damit um rund 25 % erhöhen. Dieser Punkt ist ausschlaggebend für den Verband, die Biotonne nicht einzuführen. Ende des Jahres wird dem Land dann die Entscheidung des Verbandes zugetragen.

Die 3 Recyclinghöfe (Luckenwalde, Ludwigsfelde und Niederlehme) werden gut angenommen. Die Gesamtmenge der angenommenen Abfälle liegt zwischen 22.000 t und 23.000 t.

Der Verband hat von den Landkreisen 5 Deponien übernommen (Luckenwalde, Senzig, Oehna, Horstfelde und Markendorf). Die Aufgabe besteht in der Rekultivierung der Deponien mit anschließender Nachsorge (30 bis 50 Jahre). Die Rekultivierung wurde 2012 abgeschlossen. In Luckenwalde wird das Deponiegas sehr effizient für die Stromerzeugung genutzt.

Der Verband beschäftigt insgesamt 134 Mitarbeiter sowie 3 Azubis. 34 Entsorgungsfahrzeuge sind im Einsatz. Es gibt 3 Umschlaghallen (Ludwigsfelde, Luckenwalde und Niederlehme).

Am 17.01. 2002 wurde der Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) gegründet. Mitglieder sind der SBAZV und der Landkreis Oder-Spree. Die Hauptaufgabe besteht im Bau und Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage nach dem Herhof-Trockenstabilat-Verfahren. Diese Anlage befindet sich in Niederlehme. Zum größten Teil wird aus dem Abfall Ersatzbrennstoff hergestellt. Damit wird die Rohbraunkohle substituiert, was wiederum dem Klima zu Gute kommt. Bisher sind schon 900.000 t Abfall in der Anlage behandelt.

Am 01.01.2007 wurde die Regionale Entsorgungsservice & Transport (REST) GmbH gegründet. Die GmbH ist ein Tochterunternehmen der SBAZV. Die Aufgaben bestehen in den Containerdienstleistungen; Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung; Verpackungsentsorgung; Errichtung und Unterhaltung von Standplätzen Dualer Systeme sowie Nachfolgenutzung von Deponien. Zukünftig geplant sind eventuell kleine Windkraftanlagen auf der Deponie Senzig und die Verwertung von Grünabfällen zu Biobrennstoff.

Öffentlichkeitsarbeit steht ganz groß beim Verband, z.B. in Form von Abfallkalendern, Tag der offenen Tür usw. Vor allem Kinder und Jugendliche sollen sensibilisiert werden. Hier sind z.B. Theateraufführungen, Anlagenbesichtigungen, Veranstaltungen und Wettbewerbe aufzuzählen. Ein Kita-Projekt ist entstanden „Abfall verstehen – Umwelt schützen“ mit „Freddie der Hamster“ und wird immer noch gut angenommen.

Herr Grüneberg: Wie wird mit dem Elektronikschrott weiter verfahren?

Herr Pätzold: Der Verband besitzt keine eigene Elektronikschrottaufbereitung. Dieser Abfall wird an zertifizierte Firmen abgegeben. Hierbei gilt das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

Herr Dr. von der Bank: Gibt es nach Abgabe des Elektronikschrottes Kontrollen zum Verbleib?

Herr Pätzold: Die Nachprüfungsmöglichkeiten sind nicht gegeben. Um Missbrauch (z.B. Weiterleitung nach Afrika) zu minimieren, wird auf zertifizierte Unternehmen zurückgegriffen.

Herr Dr. von der Bank bittet um Prüfung der Verfolgbarkeitmöglichkeiten. Das Resultat sollte auf der nächsten Ausschusssitzung bekannt gegeben werden.

Herr Dutschke bittet um die Power Point als Anhang an das Protokoll. Wie hoch ist der Fremdanteil in den blauen Papiertonnen?

Herr Pätzold: Der Anteil der Vermüllung in den Papiertonnen ist gering.

Herr Manthey: Wer ist aktuell für die gelben Säcke zuständig?

Herr Pätzold: Die gelben Säcke gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich des SBAZV. Der Verband führt dazu nur eine Abfallberatung durch. Das Einsammeln der Säcke wird über Lizenzentgelte finanziert. Es gibt es 10 duale Systeme, die unter Wettbewerbsdruck diese Aufgabe nicht ohne Probleme erfüllen. Derzeit wird an verschiedenen Lösungswegen gearbeitet.

Herr Dornbusch: Ist eine Schätzung zur Gebührenentwicklung möglich?

Herr Pätzold: Die Gebühren bleiben in den nächsten Jahren ohne Biotonne stabil. Mit Biotonne ist eine Gebührensteigerung unumgänglich. Eine Steigerung ist auch möglich durch die eventuell auferlegte Mehrwertsteuer. Grund ist der Wettbewerb mit Privatunternehmen.

Herr Eichelbaum bedankt sich für die ausführlichen Informationen und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt weiter.

TOP 5

Stand des Abschlusses des Projektes „Methoden zur Heidepflege durch kontrolliertes Feuer auf munitionsbelasteten Flächen...“

Frau Paul: Über den Stand des Projektes sind regelmäßig Informationen an den Ausschuss geflossen.

2006 hat der Kreis eine Zielkonzeption – Offenland auf Truppenübungsplätzen – in Auftrag gegeben, mit dem Ziel – Erhalt von FFH-Lebensraumtypen. Ein Konzept und Leitfaden zum Einsatz von kontrolliertem Feuer auf munitionsbelasteten Flächen wurde erstellt.

2009 stellte der Kreis einen Fördermittelantrag beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) sowie beim Naturschutzfond in Höhe von insgesamt 314.160 €. Verschiedene Institutionen gaben Stellungnahmen zu dem Projekt ab. Ebenfalls 2009 wurde das Projekt zweimal dem Beirat des Naturschutzfonds auf Landesebene vorgestellt sowie den politischen Gremien des Landkreises (Kreisausschuss, Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt). Es fand die Gründung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe statt. Daran beteiligt waren das Bundesamt für Naturschutz (BfN), das Ministerium, das Landesumweltamt, das LELF, der Naturschutzfond und noch weitere.

2010 gab es wieder die Vorstellung des Projektes im Kreisausschuss, im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt sowie in der Einwohnerversammlung in der Gemeinde Nuthe Urstromtal. Ein Sicherheitskonzept wurde erarbeitet in Abstimmung mit dem Munitionsbergungsdienst. Die Ausschreibung, Vergabe und Vertragsunterzeichnungen mit den Vertragspartnern fanden statt.

2011 erfolgte die feierliche Eröffnung des Projektes auf den Truppenübungsplatz „Heidehof-Golmberg“. Genehmigungen wurden eingeholt, die Testfläche endmunitioniert. Daraus erfolgten Nachforderungen mit einem Mehraufwand in Höhe von rund 75.875 €. Die zusätzlich angefallenen Kosten beantragte der Kreis bei den Fördermittelgebern dem LELF und Naturschutzfond. Die Mittel wurden bewilligt.

Die erste Brennaktion fand 2012 statt und darauffolgend eine Öffentlichkeitsveranstaltung mit Heideexkursion.

2013 beliefen sich die Gesamtkosten auf 390.035 €.

Die zweite Brennaktion erfolgte 2014. Am 01.09.2014 gab es eine Abschlussveranstaltung mit Ergebnis- und Berichterstattung.

Derzeit erfolgt die Erarbeitung des Abschlussberichtes für die Fördermittelgeber und Interessierte.

Herr Meyer (Büro für Ökologie und Naturschutz RANA): Das vorgestellte Projekt dient dem Erhalt von Heide. Brandenburg besitzt bundesweit die größten Heideflächen und damit ist auch der Landkreis gut bestückt. Für diese Flächen besteht eine Naturschutzverpflichtung. Alle Flächen sind munitionsbelegt. Dadurch sind große Pfliegerückstände entstanden. Der LK-TF hat sich als Modell für diese Region bereit erklärt. Das Projekt wurde von einem naturschutzfachlichen Monitoring begleitet. Das Monitoring beinhaltet Vegetationserfassungen, faunistische Untersuchungen sowie feuerökologisches Monitoring. Anhand von Karten wurden die Brandflächen vom „Heidehof-Golmberg“ aufgezeigt. Vorher- und Nachhererfassungen sollen den Pflegeeffekt belegen. Dafür entstanden Biotopkartierungen, Tierart- sowie Vegetationserfassungen. Als Beispiele aufgeführt sind Heidekrautdeckung und Vergreisung. Durch festgelegte Ausgangswerte wurden Flächenausschnitte fotografisch festgelegt. Diese Beweisaufnahmen sind wichtig für die langfristige Dokumentation. Ebenfalls wichtig ist die Altersbestimmung der Heiden für Rückschlüsse auf den Pflegezyklus. Im kontinental geprägten Gebieten altern die Heiden schneller als beispielsweise in atlantischen Gebieten. Auch höhere Niederschlagsmengen beeinflussen das schnellere Altern. Stoffexporte müssen untersucht werden (Biomasse und Nährstoffe). Die Pflegemaßnahmen dienen der Nährstoffreduzierung auf den Flächen (Abbrennen). Die Wirkungsdauer beträgt rund 10 Jahre.

Vom kontrollierten Feueinsatz ist auch die Fauna betroffen. Es wurden entsprechende Untersuchungen vom Fördermittelgeber gefordert. Hauptuntersuchungsthema war der Einfluss des Brennens auf die Tierartengemeinschaft. Hauptsächlich betroffen sind Bodenorganismen (Falter, Käfer Heuschrecken). Mittels Bodenfallen gab es Untersuchungen bezüglich der Wiederbesiedlung. Auf den Flächen gibt es einen sehr hohen Anteil von Arten mit einem hohen Gefährdungsgrad. Im Vergleich zu den nicht gebrannten Nachbarflächen ist die faunistische Entwicklung ähnlich. Teilweise sind sogar mehr Arten zu verzeichnen. Die

Populationsdichte ist gleich. Die Wiederbesiedlung vollzieht sich rasant. Es gibt eine höhere Arten- und Individuendichte als auf den Referenzflächen. Resultat: Kontrolliertes Brennen ist das Verfahren zur großflächigen und effizienten Verjüngung vergreister Calluna-Bestände mit ihrer typischen Artengemeinschaft. Dieses Verfahren ist nicht auf alle Flächen übertragbar. Darauf aufbauend sind bereits andere Projekte durchgeführt worden. Die größte zusammenhängende gebrannte Fläche (rund 100 ha pro Jahr) in Brandenburg befindet sich auf dem Truppenübungsplatz „Kyritz-Ruppiner Heide“. Zu 85 % ist ein kontrolliertes Brennen vorstellbar, geplant bzw. bereits praktiziert worden. Es besteht eine hohe Akzeptanz gegenüber dem kontrollierten Brennen als Pflege-Instrument. In den überwiegenden Fällen bedeutet das Brennen die Rückkehr zur ursprünglichen Heidepflege bzw. des ursprünglichen Freigeländemanagement auf den Übungsplätzen. Auf munitionsbelasteten Flächen sind andere Verfahren (Mahd) zur Pflege nicht möglich.

Abschließend gibt Herr Meyer einen Ausblick in die Zukunft. Hier sollten bisherige Projekte und Initiativen weiter gefördert und unterstützt werden. Wichtig sind die Vernetzung der Akteure sowie der Start eines landesweiten modularen Umsetzungsprojektes. Die Synergien zwischen Naturschutz, Waldbrandschutz und kommunale Brandvorsorge müssen erkannt und umgesetzt werden.

Herr Dr. Fechner: Die naturschutzfachliche Effektivität wurde durch das Projekt nachgewiesen. Der Heideerhalt ist durch das Brennen gegeben. Die Technik (Zündpanzer, Löschtechnik) ist extra für dieses Projekt bzw. für die munitionsbelastete Flächen entwickelt worden. Die Methode findet immer mehr Interesse bei der Anlage von Brandschutzstreifen.

Herr Dornbusch: Wie erfolgt die Umsetzung der Auflagen von der EU, wenn für das Pilotprojekt schon so viel Zeit investiert wurde? Einige Flächen kann man in ein paar Jahren nicht mehr als Heide benennen. Ist es sinnvoll heute Flächen zu beschränken und als Heide auszuweisen? Seiner Meinung nach ist es nicht möglich die EU-Auflagen mit dem System zu erfüllen. Wie kann man den enormen Nachholebedarf umsetzen.

Herr Meyer: Im Rahmen von Managementplänen werden derzeit die Kulissen bestimmt. Diese sind dann langfristig offen zu halten. Zu beachten ist die Meldepflicht an die EU. Die geforderten Flächen sind nicht zu schaffen. Die Bemühungen sind: den Forderungen nahe zukommen und den größten Teil der Gebiete als Heidefläche noch zu retten.

Herr Eichelbaum bedankt sich und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt weiter.

TOP 6

Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 - 2019 (5-2085/14-III/1)

Herr Eichelbaum erkundigt sich über Nachfragen zur Vorlage.

Herr Thier fragt nach der fachlichen Qualifikation der einzelnen Personen.

Frau Paul: Die Qualifikationen der Personen wird mit dem Protokoll rausgegeben.

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 7

Anfragen der Abgeordneten

Herr Dornbusch: Ihm liegen Unterlagen von dem Gebiet "Großbeerener Graben" vor. Es befinden sich Brücken in diesem Gebiet, die teilweise dem Land gehören. Es gibt Anfragen zur Instandhaltung. Das Land als Eigentümer sieht sich nicht in der Zuständigkeit und

empfiehlt den Abriss der Brücke. Die Stadt Ludwigsfelde ist nicht der Eigentümer. Die Zuständigkeit ist nicht geklärt und damit auch nicht die Kostenübernahme. Für die Landwirtschaft bedeutet das einen Mehraufwand sowie einen negativen Bewirtschaftungseinfluss, da die Transportwege sich enorm verlängern. Er bittet um Lösung, nach Möglichkeit nicht zu Lasten des Landwirtes.

Herr Eichelbaum: Das Thema wird in der nächsten Ausschusssitzung behandelt.

Herr Kubitza fragt nach der illegalen Mülldeponie in Markendorf. Gibt es dazu neue Erkenntnisse?

Herr Dr. Fechner: Die Grube unterliegt dem Bergrecht. Dementsprechend ist das Bergamt zuständig. Es gibt ein halbjähriges Monitoring über die Auswirkung (z.B. Grundwasserbeobachtung). Die Ergebnisse sind noch nicht bekannt. Es wurde auch eine Gefährdungsabschätzung mit dem Erfordernis von Sanierungsvorschlägen in Auftrag gegeben. Zurzeit ist kein Betriebsplan aktiv. Die bergbauliche Tätigkeit ruht. Der Unternehmer ist in Insolvenz gegangen. Damit unterliegen alle erforderlichen Maßnahmen der Ersatzvornahme durch das Landesamt für Bergbau, das dafür öffentlichen Mittel benötigt. Das betrifft das Gutachten und die Prioritätensetzung der Abarbeitung erforderlicher Maßnahmen. Derzeit ist nicht abzusehen, wann in Markendorf Maßnahmen beginnen.

Herr Kubitza: Ist strafrechtlich noch jemand zu belangen?

Herr Dr. Fechner: Straftatbestände werden geprüft. Die Möglichkeiten sind jedoch eingeschränkt, auch auf Grund des riesigen Zeitverzuges, im Verfahren etwas zu erreichen. Meist handelt es sich um mittellose Unternehmen. Zeugenaussagen sind kaum vorhanden. Die Beweislast ist damit zu gering. Hier führt das Strafrecht nicht zu dem Erfolg, den die Bevölkerung erwartet. Der aktuelle Stand muss bei der Staatsanwaltschaft erfragt werden.

Herr Kubitza schlussfolgert, dass hier die Landes- bzw. Bundespolitik gefragt ist.

Herr Eichelbaum: Die Straftatbestände sind geregelt im Strafgesetzbuch. Das Problem liegt in der strafrechtlichen Verfolgung. Das Problem liegt auch in der Personalausstattung in den Gerichten. Teilweise können Verfahren deshalb nur verzögert durchgeführt werden.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 28.10.2014

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin